



Medienmitteilung

Datum: 22. Mai 2015 – Nr. 19
Sperrfrist: keine

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020: Vernehmlassung zum Wahltermin

Der Regierungsrat nimmt als Datum für die gleichzeitigen Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte den 28. Februar 2016 in Aussicht. Weil auch der 3. April 2016 in Frage kommen könnte, werden beide Varianten bei den Einwohnergemeinden, den Gerichten und den kantonalen politischen Parteien in eine Vernehmlassung bis zum 12. Juni 2015 gegeben.

Die Variante 28. Februar 2016 hat unter anderem die Vorteile, dass der erste Wahlgang mit der eidgenössischen Abstimmung kombiniert werden kann und dass die Wahlen frühzeitig vor Amtsjahresbeginn abgeschlossen wären.

Die Vernehmlassenden werden eingeladen, allfällige abweichende Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Wahlterminen und insbesondere zum in Aussicht genommenen Wahltermin vom 28. Februar 2016 bis spätestens am Freitag, 12. Juni 2015 bei der Staatskanzlei einzureichen.